

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Stadtverordneten Dr. Annette Schaper-Herget (Ofa) und Fraktion vom  
10.08.2021  
betr.: „Besserungsscheine für die OFC-Miete“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Frau Stv. Dr. Schaper-Herget hat folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

*Den Stadtverordneten werden die Quartalsberichte der städtischen Beteiligungen zur Kenntnis gegeben.*

*In dem aktuellen ist für die Stadiongeseellschaft Bieberer Berg mbH Offenbach ausgeführt, dass dem OFC Mieten gestundet wurden. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Offenbacher Fußball-Club Kickers 1901 e.v im Juli 2021 wurden im Hinblick auf die Miete Besserungsscheine genannt.*

*Solche werden in dem Quartalsbericht nicht erwähnt.*

*Um ihn nicht nur lesen, sondern ihn als Voraussetzung für eine Bewertung auch verstehen zu können, würde ich gerne den Inhalt der Besserungsscheine erfahren und wissen, warum man für eine doch einfache Stundung solch einen Schein überhaupt benötigt.*

Diese Fragen beantwortet der Magistrat wie folgt:

Der OFC GmbH wurden wie im Quartalsbericht der SBB GmbH richtigerweise aufgeführt, Stadionmieten gestundet. Diese Stundung kam zustande, da der OFC aufgrund starker Liquiditätsschwankungen – auch ausgelöst durch die Corona Krise – die SBB um eine solche gebeten hatte um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Stundung an sich selbst verschiebt dabei nur den ursprünglichen Zahlungszeitpunkt der Forderung. Da sich die SBB als städtische Gesellschaft und deren Aufsichtsrat kommittet haben, dass sämtliche Stundungen gegenüber der OFC GmbH abgesichert sein müssen, gab es im Stundungsvertrag zwischen SBB und OFC neben der Absicherung der gestundeten Mieten durch Privatbürgschaften auch eine Vereinbarung eines Besserungsscheins, von dem auf der Mitgliederversammlung des OFC e.V. gesprochen wurde.

Die Stundungsvereinbarung zwischen SBB und OFC GmbH sieht vor, dass einerseits gestundete Mieten unabhängig von weiteren Zuwendungen Dritter zum Fälligkeitsdatum zurück gezahlt werden müssen und andererseits etwaige

Rückzahlungen an Zuwendungen durch die öffentliche Hand (Land Hessen oder Bund) aufgrund der Corona Pandemie gebunden sind.

Sollte der OFC nicht in den Genuss von zuvor genannten Zuwendungen der öffentlichen Hand kommen, so wandern die gestundeten Mieten dann in einen Besserungsschein. Der Besserungsschein sieht Rückzahlungen der ursprünglichen Stundungssumme bei z.B. Aufstiegen und sonstigen Erfolgen vor, so dass sich die SBB doppelt abgesichert hat insofern die zuvor genannten Voraussetzungen nicht eintreten und die Stundung nicht bedient werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Felix Schwenke  
Oberbürgermeister